

UMSCHAU

Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich

In einer Zeit nach Rolf Hochhuths „Stellvertreter“ forderten gerade die gängigen Pauschalurteile eine zeitgeschichtliche Forschung, die sich dem präzisen Detail zuwendet. In den dazu nötigen Studien wurde bislang nur in Ausschnitten erhoben, wie innerhalb des Problemkreises Kirche und Nationalsozialismus sich die katholischen Jugendverbände mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzten und wie sie es vermochten, der staatlich verordneten Jugendbewegung, der „Hitlerjugend“, zu entkommen oder ihr gegenüber sogar in den Widerstand zu treten. Aus diesem Forschungsbereich liegen vor: die Studie von Barbara Schellenberger „Katholische Jugend und Drittes Reich“ (Mainz 1975), die eigentlich nur die Diözesen Köln, Aachen, Trier und (zum Teil) Münster berücksichtigt; die Fallstudie über Eichstätt mit dem Titel „Verfolgung und Widerstand der Katholischen Jugendvereine“ von Evi Kleinöder in Band 2 des von M. Broszat herausgegebenen Werkes „Bayern in der NS-Zeit“ (München 1979); der eher kursorische Bericht über „Kirchliche Jugend abseits des NS“ bei Arno Klönne, „Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner“ (Köln 1982) und vom gleichen Verfasser ein ähnlicher Beitrag in Band 4 von „Bayern in der NS-Zeit“ (München 1981). Dazu kommt noch die wichtige Publikation von Klaus Gotto „Die Wochenzeitung Junge Front/Michael“ (Mainz 1970).

Demnach ist das Ergebnis der zeitgeschichtlichen Forschung – im Vergleich zur Festigkeit und Entschiedenheit der bestehenden Urteile – eher dürftig zu nennen. Um so wichtiger sind jene Sammlungen von Dokumenten und Berichten, wie sie heute bereits von einzelnen kirchlichen Jugendämtern veranstaltet wurden, etwa vom Bischöflichen Jugendamt Essen. Eine Lücke in dieser Hinsicht füllt neuerdings der ausführliche und gut dokumentierte Bericht über den Bund Neudeutschland im Dritten Reich¹. Er berücksichtigt in seinen 25 Texten nicht nur das ganze Groß-

deutsche Reich; er bleibt vor allem bei einem überschaubaren Thema, nämlich dem Geschick des Bundes Neudeutschland, an dem die Probleme der katholischen Jugendverbände in den Jahren zwischen 1933 und 1945 exemplarisch anschaulich werden. Erstaunlich ist vor allem, daß man auf eine Fülle zeitgenössischer Dokumente zurückgreifen konnte und sich nicht auf die nach 40 Jahren oft trügerische Erinnerung verließ.

Der Jugendbund Neudeutschland wurde 1919 von Felix Kardinal Hartmann (1851–1919) in Köln gegründet und fand in P. Ludwig Esch SJ (1883–1956) und P. Martin Manuwald SJ (1882–1961) seine entscheidenden Promotoren. Nach einigen stürmischen Verbandstagen war geklärt, wie sich bündisches Gedankengut, Jugendbewegung und kirchliche Sendung zueinander verhielten. Im bekannten Hirschberg-Programm (1923) definierte der Bund sein Selbstverständnis in der Devise „neue Lebensgestaltung in Christus“. Damals auch wurde die Stellung des Präses – anders als in den Marianischen Kongregationen – eher als geistlicher Beirat festgeschrieben. Von diesen Zeiten an wuchs der Jugendverband von Jahr zu Jahr und konnte 1932 über 21 500 junge Gymnasiasten und Oberrealschüler zu seinen Mitgliedern zählen, zu denen noch etwa 1600 aus dem „Älterenbund“ kamen.

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 die Macht ergriff, sollte auch für den ND schrittweise, aber unerbittlich eine neue Zeit der Konfrontation beginnen. Wichtige Einschnitte sind mit den Jahren 1933, 1936, 1937, 1939 zu benennen.

Das Jahr 1933 brachte das Reichskonkordat. In der Publikation über den ND wird es einerseits als „irritierend“ (229) bezeichnet, weil es eine Option der katholischen Kirche zum Ausdruck zu bringen schien. Es sicherte andererseits aber einen Rechtsstatus für den Jugendverband, der – trotz des vagen Artikels 31 – ihm eine weitere Lebenszeit von fünf Jahren ermöglichte, zumindest eine zusätzliche Zeit der Vorbereitung auf die Ausein-

andersetzung mit dem Nationalsozialismus, wobei anzumerken ist, daß der Jugendverband – nach dem Urteil einzelner Berichterstatter – in seiner durchweg unpolitischen Einstellung diese Chance eher ungenützt verstreichen ließ. Dennoch heißt es mit Recht: „Der Abschluß des Reichskonkordats im Juli 1933 gewährte den Gruppen eine Atempause“ (135).

Am 1. Dezember 1936 wurde im Gesetz über die Hitlerjugend verfügt: „Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.“ Damit wurde vom totalitären Staat das Monopol in der Jugendarbeit in Anspruch genommen, dem der ND – wie alle katholischen Jugendverbände – nur dadurch entkommen konnte, daß die Jugendlichen sich teilweise auf eine religiöse Jugendarbeit in Sakristei und Pfarrhaus zurückzogen, teilweise sich in geschickter Tarnung der Observierung der Gestapo entzogen und ein manchmal recht prekäres Spiel trieben. Zunehmend wuchs der Ernst dieses Katz-und-Maus-Spiels. In Verhören, Verhaftungen und Gefängnisstrafen für Jugendliche und deren Leiter wurde dies spürbar. Aber die jungen NDer kämpften in jugendlichem Nonkonformismus als verschworene Gemeinschaft gegen die nationalsozialistische Repression. „Man hielt zu den Bischöfen und – auch indem man sich ganz bewußt als ‚römisch-katholisch‘ bekannte – zum Papst. Von ihren Hirtenworten erwartete man Stärkung und Wegweisung... Man fühlte sich als Teil der Kirche, war bereit, gerade auch in der Stunde der Bedrängnis, der Anfeindungen (‚politischer Katholizismus‘!) und der Herabsetzung (Devisenprozesse, ‚Sittlichkeits‘prozesse gegen Priester und Ordensleute) zu ihr zu stehen und an ihrem Auftrag der Zeugenschaft für das Reich Gottes teilzunehmen“ (233).

Das Jahr 1937 war insoweit ein Einschnitt, als am 4. Oktober die ND-Pfalz Breslau mit den schlesischen Gauen von der Gestapo aufgelöst wurde. Grund war: Man hatte bei einem Treffen Sport getrieben. Trotz aller Proteste Kardinal Bertrams blieb der Bund verboten. In Breslau traten die Neudeutschen geschlossen den Marianischen Kongregationen bei.

Nach einem solchen Vorspiel traf das endgültige Verbot durch eine Verfügung des Reichsinnenministeriums vom 27. Juni 1939 den Bund Neudeutschland nicht überraschend. Nicht ausgeschlossen ist, daß man beim Verbot des Katholischen Jungmännerverbands samt all seinen Gliederungen am 6. Februar 1939 den ND einfach vergessen hatte.

Die folgenden Jahre überlebte der ND weithin in geheimen Freundeskreisen; er arbeitete in der Pfarrjugend mit. Nicht ohne Grund zählte sich das Mitglied der „Weißen Rose“, Willi Graf, zum ND. Er wurde am 12. Oktober 1943 in München hingerichtet. Ein Blutzeuge aus dem ND, einer für viele Unbekannte, von deren Mut, Treue, Leiden in diesen Berichten zumindest andeutungsweise auch die Rede ist.

Wichtig für die Geschichte des ND wie für die Begegnung zwischen Christentum und Nationalsozialismus sind die Beiträge von Max Müller, Josef Gülden und Rolf Fechter über die verbandsinterne Zeitschrift „Werkblätter“ und ihre Position dem Nationalsozialismus gegenüber.

Da in dieser Zeit – 1933–1935 – eine Opposition ebenso unwirksam schien wie die Absicht, die Revolution evolutionär zu unterlaufen, suchte man einen Eigenweg. „Es galt demgegenüber, einen eigenen Weg, der nicht nostalgisch rückwärts ging, sondern einen Weg ‚nach vorne‘ sein sollte, zu finden und mit zäher Geduld zu beschreiten, einen Weg, der durch unsere bisherige Grundhaltung vorgezeichnet war. Und dieser Eigenweg als Weg unserer bündischen Gemeinschaft im Ausgang von der ‚Inkarnations-Spiritualität‘ sollte in den Werkblättern seinen publiquen Ausdruck finden. Was war damals noch möglich? Und wie sah der Eigenweg ‚in concreto‘ aus...?“ (53)

Diese Idee des „Eigenweges“ wäre andeutungsweise auf folgende Begriffe zu bringen: dezentralistisch-föderalistische Machtverteilung, Verpersönlichung des Staates, eigene Staats- und Reichsidee. Aus dieser „Reichsidee“, in der sich „das historische Bewußtsein unserer religiösen und abendländischen Tradition und Aufgabe mit den ursprünglichen jugendbewegten Kräften“ verband (59), ergaben sich drei konkrete Punkte: Die Wehrhaftigkeit darf keinen bedrohen. In der Außenpolitik sollen die bedrückenden Probleme

um Polen und um die Tschechoslowakei in Freundschaft einer Lösung zugeführt werden. Österreich sollte eine wirtschaftliche, kulturelle und politische Föderation eröffnet werden.

Max Müller beurteilt diesen Eigenweg heute so: Sie, die junge Generation der 20–30jährigen, sei von der mittleren und älteren Generation im Stich gelassen worden, und die kirchlichen Autoritäten hätten keine brauchbaren Weisungen gegeben. „Daß aber dieser unser... Eigenweg... wirklich ein Eigenweg gewesen ist...: das ist für jeden, der wirklich historische Kenntnis und historisches Verständnis hat, klar. Ähnliche Entwürfe wie dieser hier sind außenpolitisch später von Goerdeler und U. v. Hassell und ihrem Kreis wieder aufgenommen worden und innenpolitisch im ‚Kreisauer Kreis‘ des Grafen H. J. v. Moltke lebendig gewesen. Dort wurden sie gerade durch unseren Bundesbruder Alfred Delp vertreten“ (61). Was Wunder, daß Delp bereits am 12. April 1935 in einem persönlichen Schreiben Max Müller für diesen Eigenweg in den „Werkblättern“ dankte und vor jeder Resignation warnte.

Diese damaligen Entwürfe geraten heute schnell in den Verdacht, Kapitulation oder Anpassung gewesen zu sein. Nur der differenzieren-

den Darstellung der Tatsachen – Max Müller leistet diesen Dienst in großer Treue und Selbstkritik – kann es gelingen, retrospektive Utopien zu verhindern. So wird in diesen Berichten über die „Werkblätter“ die alte Frage nach dem damals möglichen Verhältnis zwischen Kirche und Nationalsozialismus um eine neue Facette bereichert.

Abschließend läßt sich festhalten: Der stattliche Band gibt nicht nur beredtes Zeugnis vom Engagement des Bundes Neudeutschland im Dritten Reich. Er zwingt auch, die Geschichte des Alltags im Dritten Reich neu zu bedenken. Er kann sogar dazu beitragen, jenseits einer einäugigen Attacke auf die katholische Kirche und jenseits eines kirchlichen Triumphalismus die damalige komplexe, komplizierte Situation neu zu entdecken. Bevor moralische Urteile gefällt werden können, muß die geschichtliche Wahrheit zur Kenntnis genommen werden. Tatsachen sind gefragt. Diese werden in diesem Band in dankenswerter Weise vorgeführt. *Roman Bleistein SJ*

¹ Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich. Erlebnisberichte. Hrsg. v. Rolf Eilers. Mainz: Matthias Grünewald 1985. 269 S. Kart. 19,80.

Fundamentaltheologie

Der Herbst 1985 brachte auf dem theologischen Büchermarkt ein zunächst überraschendes Ereignis. Es erschienen mindestens vier größere Werke zur Fundamentaltheologie. Da es in den letzten Jahren bisweilen scheinen konnte, als sei die Zeit der klassischen Disziplin dieses Namens abgelaufen und als sei sie durch anderes ersetzt worden, verdienen diese Veröffentlichungen im Blick auf das Problem besondere Aufmerksamkeit. Kurz hingewiesen sei auf die „Fundamentaltheologie“ von Heinrich Fries, in der sich die Zusammenfassung der langen Lehrtätigkeit des inzwischen emeritierten Münchener Fundamentaltheologen findet¹. Eine Bilanz der augenblicklichen Lage und einen Ausblick auf künftige Aufgaben, und zwar über den deutschsprachigen Raum hinaus, versucht dann der Sammelband „Probleme und Aspekte der Fundamentaltheologie“, den die rö-

mischen Professoren R. Latourelle und G. O'Collins vor einigen Jahren in italienischer Sprache besorgten und der jetzt in deutscher Übersetzung vorliegt². Die internationale Herausforderung an die Fundamentaltheologie wird auch, indes auf andere Weise, von H. Waldenfels in seinem Werk „Kontextuelle Fundamentaltheologie“³ berücksichtigt. Als Sammelwerk präsentiert sich schließlich das neue „Handbuch der Fundamentaltheologie“⁴, von dem der „Traktat Religion“ und der „Traktat Offenbarung“ vorliegen. Die weiteren Bände „Traktat Kirche“ und „Traktat Theologische Erkenntnislehre“ sind für das kommende bzw. das übernächste Jahr angekündigt.

Schon diese Hinweise verdeutlichen ein wenig, worum es heute bei einem fundamentaltheologischen Projekt geht: Einzelwerk oder Sammelar-